

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Stephan Brandner, Tobias Matthias Peterka und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/10924 –**

Juristen in den Bundesministerien und Beauftragung Externer

Vorbemerkung der Fragesteller

Rund eine halbe Million Menschen sind in der Bundesverwaltung beschäftigt: in Bundesministerien, bei Bundesgerichten oder in über 900 Bundesbehörden inklusive der Bundeswehr (www.bmi.bund.de/DE/themen/oeffentlicher-diens-t/arbeiten-in-der-bundesverwaltung/arbeiten-bundesverwaltung-node.html#:~:text=Rund%20500.000%20Menschen%20sind%20in,900%20Bundesbehörden%20inklusive%20der%20Bundeswehr). Allein im Bundesministerium der Justiz arbeiten über 300 Juristen. Dennoch nahm die Bundesregierung in der Vergangenheit insbesondere Dienstleistungen externer Juristen in Anspruch (www.lto.de/recht/hintergruende/h/bundesregierung-honorare-anwaelte-kanzleien-externe-rechtsgutachten-stundensatz-vergabe/).

Vorbemerkung der Bundesregierung

1. Die Fragen beziehen sich nach hiesigem Verständnis nicht auf die Mandatierung von Rechtsanwälten zur Prozessvertretung in konkreten gerichtlichen Verfahren. Prozessvertretungen erfolgen im Rahmen des Prozessrechts, ggf. zwingend, mit gesetzlichen Regelungen auch zur Abrechnung, insbesondere zur Kostenverteilung durch das Gericht.
2. Unter nachgelagerten Behörden i.S. der Anfrage werden die Geschäftsbereiche der Ressorts verstanden, d. h. diesen nachgeordneten Behörden der unmittelbaren Bundesverwaltung.
3. Unter Personen mit juristischer Ausbildung werden entsprechende Beschäftigte (Beamte und Tarifbeschäftigte) in den jeweiligen Behörden verstanden. Zu Personen, die über ein zweites juristisches Staatsexamen verfügen, sind die hier vorausgesetzten ersten juristischen Staatsexamen nicht zusätzlich aufgeführt. Die erfragten juristischen Bachelor- und Masterabschlüsse in Fragen 1 und 2 wurden nach Bachelor of Laws und Master of Laws unabhängig von der weiteren rechtlichen/fachlichen Ausrichtung ausgewertet.

Da eine Person über mehrere der aufgeführten Abschlüsse verfügen kann, kann es zu Mehrfachnennungen kommen. Folglich ist die tatsächliche Anzahl der entsprechenden Beschäftigten mitunter geringer, als aufgeführt.

4. Die Antworten basieren auf Stand 8. April 2024.
5. Die Angaben zum Kalenderjahr 2021 beziehen sich auf den Zeitraum ab 8. Dezember 2021.
6. Die Angaben in den Antworten zu den Fragen 4 und 5 sind zum Schutz Grundrechte Dritter sowie Staatswohlbelangen teilweise als Verschlussache – Nur für den Dienstgebrauch (VS – NfD) eingestuft.

Die Bundesregierung ist bei der Beantwortung von Fragen aus dem Parlament verfassungsrechtlich insbesondere dazu verpflichtet, die Grundrechte Dritter zu wahren. Hierunter fallen auch die von Artikel 12 Absatz 1 und Artikel 14 Absatz 1 des Grundgesetzes (GG), im Übrigen nach Artikel 2 Absatz 1 GG geschützten Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der Erbringer von Beratungsleistungen und der beauftragten Beratungsunternehmen. Dabei werden als Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse alle auf ein Unternehmen bezogenen Tatsachen, Umstände und Vorgänge verstanden, die nicht offenkundig, sondern nur einem begrenzten Personenkreis zugänglich sind und an deren Nichtverbreitung der Rechtsträger ein besonderes Interesse hat.“ (BVerfGE 115, 205/230). Auftragnehmer, Auftragsinhalt sowie die entsprechenden Kosten der Aufträge stellen dem Wesen nach derartige Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse dar, gerade auch in der hier abgefragten, auf die Aufträge und deren Gesamtheit bezogenen Zusammenstellung. Für diejenigen, die über Kenntnisse der Branchenüblichkeit verfügen, lassen die Angaben auch Rückschlüsse auf Umfang und Kostenstruktur der jeweiligen Leistungserbringer zu. In diesem Zusammenhang ist ebenfalls zu berücksichtigen, dass vom grundrechtlich besonders geschützten Berufsgeheimnis auch der Umstand umfasst ist, dass überhaupt ein Anwalt konsultiert wird. Zum Schutz der Grundrechte erfordert eine Veröffentlichung dieser Angaben deswegen die Zustimmung der Betroffenen. Diese wurde nicht durchgängig bzw. nur für Teilantworten erteilt.

Darüber hinaus stehen einer öffentlichen Übermittlung in zwei Fällen auch Belange des Staatswohls entgegen. Hier kann eine Gefährdung der Arbeitsweise der Nachrichtendienste nicht ausgeschlossen werden.

Vor diesem Hintergrund kann eine Antwort zu den Fragen 4 und 5 nach sorgfältiger Abwägung des Informationsinteresses der Abgeordneten des Deutschen Bundestages einerseits und der angesprochenen Geheimschutzinteressen andererseits offen nicht mit allen erbetenen Angaben erfolgen. Unter entsprechender VS-Einstufung werden die weiteren Angaben daher an die Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages übersandt.

In vier Fällen können die Angaben zum Schutz Grundrechte Dritter sowie Belangen des Staatswohls auch nicht in eingestufte Form übermittelt werden.

Bei zwei Fällen davon haben die mit der Erstellung von zwei Rechtsgutachten beauftragten Rechtsanwaltskanzleien unter Hinweis auf den Schutz der Geschäftsgeheimnisse nach Artikel 12 GG der gleichzeitigen Weitergabe und Veröffentlichung der der Beauftragung zugrundeliegenden Grunddaten (Auftragsgegenstand, beauftragte Rechtsanwaltskanzlei und Kosten des Auftrages) ausdrücklich und auch auf Nachfragen wiederholt widersprochen. Dies ist auch bei der hier eingestuften Form zu berücksichtigen. Um dem berechtigten Informationsanspruch des Parlaments auch unter Berücksichtigung der geschützten Interessen der Rechtsanwaltskanzleien nachzukommen, werden in den betroffenen Fällen nach Abwägung der betroffenen Interessen ausschließlich der Gegenstand des erstellten Rechtsgutachtens und die gezahlten Kosten genannt. Diesem Vorgehen haben die betroffenen Rechtsanwaltskanzleien zugestimmt.

Die Bundesregierung ist ferner nach sorgfältiger Abwägung in zwei Fällen zu der Auffassung gelangt, dass auch eine eingestufte Nennung des Namens der beauftragten Kanzleien aus Gründen des Staatswohls nicht möglich ist. Selbst die Bekanntgabe der erbetenen Informationen unter Wahrung des Geheimschutzes durch die Übermittlung an die Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages birgt das geringfügige Risiko der Offenlegung. Dies kann unter keinen Umständen hingenommen werden. Hier ist auf Grundlage der vorliegenden – auch nachrichtendienstlichen – Erkenntnisse davon auszugehen, dass eine fremde Macht ein erhöhtes Aufklärungsinteresse an dem als Verschlussache eingestuftem Beratungsgegenstand hat und eine Nennung der Kanzlei das Aufklärungsrisiko erhöhen und damit den Beratungsgegenstand gefährden würde.

1. Wie viele Personen mit juristischer Ausbildung (bitte unterscheiden nach erstem und zweitem juristischen Staatsexamen sowie Bachelor- und Masterabschlüssen) sind jeweils in den einzelnen Bundesministerien tätig (bitte nach Bundesministerium auflisten)?
2. Wie viele Personen mit juristischer Ausbildung (analog Frage 1) sind in den nachgelagerten Behörden tätig (bitte nach Behörde auflisten)?
3. Wie viel Honorare oder andere Entgelte hat die Bundesregierung im Laufe der aktuellen Legislaturperiode an externe Rechtsanwaltskanzleien gezahlt (bitte nach Jahren und Bundesministerien aufschlüsseln)?
4. Hat die Bundesregierung seit Beginn der Legislaturperiode komplette Gesetzentwürfe bzw. Verordnungsentwürfe oder Teile davon durch Rechtsanwaltskanzleien erstellen lassen, und wenn ja, welche Entwürfe, und durch wen, und welche Kosten entstanden gegebenenfalls (bitte nach Ressort auflisten)?
5. Hat die Bundesregierung seit Beginn der Legislaturperiode Rechtsgutachten durch Rechtsanwaltskanzleien erstellen lassen, und wenn ja, welche Gutachten, und durch wen, und welche Kosten entstanden gegebenenfalls jeweils (bitte nach Ressort auflisten)?

Die Fragen 1 bis 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Auf die Vorbemerkung wird verwiesen. Die angefragten Daten können den Übersichten der beigefügten Anlage* entnommen werden.

Zur allgemeinen Einordnung im Sinne der Kleinen Anfrage sei darauf hingewiesen, dass es trotz des Vorhandenseins von eigenem juristischem Sachverstand Anwendungsfälle geben kann, in denen die Einholung externer rechtlicher Expertise für eine angemessene Aufgabenerfüllung erforderlich und gemäß den haushaltsrechtlichen Vorgaben wirtschaftlich ist. Die Prüfung der Erforderlichkeit und Wirtschaftlichkeit im jeweiligen Einzelfall obliegt dabei dem jeweiligen Bundesministerium selbst.

6. Nach welchen rechtlichen Vergabekriterien erfolgt die Beauftragung von Rechtsanwaltskanzleien durch die Bundesregierung?

Die Beauftragung von Rechtsanwaltskanzleien durch die Bundesregierung erfolgt in Fällen, die dem Vergaberecht unterliegen, gem. den Kriterien, die das Vergaberecht in Ansehung des Einzelfalles in diesem zulässt bzw. vorgibt. Diese sind den rechtlichen Vorgaben zu entnehmen. Bei den entsprechenden

* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/11197 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

Beschaffungen ist es möglich bzw. sind Bedarfsträger angehalten, neben dem zu vereinbarenden Honorar insbesondere auch qualitative Zuschlagskriterien zu berücksichtigen und auf dieser Grundlage das beste Preis-Leistungs-Verhältnis zu ermitteln. Von dieser Möglichkeit wird bei der Vergabe in den zuvor genannten Fällen durch die Bundesregierung Gebrauch gemacht. Welche Kriterien dabei im Einzelnen zur Anwendung kommen, hängt vom konkreten Bedarf und damit dem Inhalt der Leistungsbeschreibung und der hier genannten Fragestellungen ab.

Kleine Anfrage des Abgeordneten Stephan Brandner u. a. und der Fraktion der AfD
vom 4. April 2024
BT-Drucksache 20/10924

Anlage zur Antwort der Bundesregierung:

Ressort BMWK

Zu Fragen 1 und 2:

	Beschäftigte mit 1. juristischen Staats-examen	Beschäftigte mit 2. juristischen Staats-examen	Beschäftigte mit juristischem Bachelorab-schluss	Beschäftigte mit juristischem Masterab-schluss
BMWK	14	575	15	21
unterge-ordnete Behör-den*	10	215	1	3

* Angaben der BNetzA in der Gesamtsumme nicht enthalten. Zahlen zu Beschäftigten mit 1. Staatsexamen und/oder 2. Staatsexamen waren dort nicht ermittelbar, da Berufsabschlüsse der Beschäftigten nicht elektronisch erfasst werden.

Zu Frage 3:

	Honorare oder Entgelte an externe Rechtsanwaltskanzleien in Euro
2021	906.979,00
2022	7.062.658,81
2023	6.955.058,38
2024	1.597.810,00

Es handelt sich hier um Auftragswerte.

Zu Frage 4:

	Gesetzes-/Verordnungsentwürfen (oder Teile davon) durch Rechtsanwaltskanzleien erstellt [ja oder nein]	welche Entwürfe ggf.	durch wen (Ersteller)	Kosten
2021	nein			
2022	nein			
2023	nein			
2024	nein			

Zu Frage 5:

	Rechtsgutachten durch Rechtsanwaltskanzleien erstellt [ja oder nein]	welche Gutachten ggf.	durch wen (Ersteller)	Kosten
2021	ja	Zulässigkeit eines ergänzenden delegierten Rechtsaktes zur Energieerzeugung aus Erdgas-kraftwerken nach der Taxonomie-Verordnung	Rechtsanwalts-gesellschaft mbH Rosin Büdenbender	

2022	ja	Kurzgutachten zur finanziellen Beteiligung von Kommunen im Falle einer vollständigen Finanzierung der EEG Umlage durch den Bund sowie einer zusätzlichen Ausweitung der finanziellen Beteiligung aus weitere	Rechtsanwalts-gesellschaft mbH Rosin Büdenbender	
	ja	Rechtsgutachten zu Planfeststellungsverfahren von CO ² -Leitungen in Deutschland	Redeker Sellner Dahs Rechtsanwälte	
2023	ja	Regelungsoptionen für die gesetzliche Verankerung von übergreifenden Standards für Reallabore	Noerr Partnerschaftsgesellschaft mbB	
	ja	Rechtliche Beratung zur Konzeption des Anwendungsbereiches der Gemeinschaftlichen Gebäudeversorgung, insb. zur Definition des Gebäudebegriffs	Rechtsanwalts-gesellschaft mbH Rosin Büdenbender	
	ja	Rechtliche Beratung zur Auslegung der Anforderung des "unmittelbaren räumlichen Zusammenhangs" innerhalb der Eigenversorgung gemäß § 3 Nummer 19 EEG 2017	Rechtsanwalts-gesellschaft mbH Rosin Büdenbender	
	ja	Rechtliches Gutachten zur Sicherstellung der Rettung in der AWZ	Rechtsanwalts-gesellschaft mbH Rosin Büdenbender	
	ja	Rechtsgutachten - Untersagung des Einsatzes	Noerr Partnerschaftsgesellschaft mbB	

		von Carbon Capture and Storage/Utilization		
	nein	Rechtsgutachten zur finanzverfassungsrechtlichen Zulässigkeit einer verpflichtenden Ausgestaltung der finanziellen Beteiligung von Kommunen	Prof. Dr. Martin Kment Universität Augsburg	
	nein	Rechtsgutachten zur Prüfung der Verfassungsmäßigkeit von postgesetzlichen Regelungen im Rahmen der Gewährleistung des Universaldienstes	Prof. Dr. Thomas Fetzer	
	nein	Rechtsgutachten zu möglichen Regelungen zur rechtssicheren Verknüpfung von Personendaten zu wirtschaftsstatistischen Zwecken und für die Wirtschaftsforschung im Rahmen eines Forschungsdatengesetzes (FDG)	Prof. Dr. iur. Jürgen Kühling	
2024	ja	Rechtswissenschaftliche Prüfung, Aktualisierung und Erweiterung des Gutachtens zur Arbeitshilfe zur Formulierung von Experimentierklauseln	Noerr Partnerschaftsgesellschaft mbB	

Ressort BMF

Zu Fragen 1 und 2:

	Beschäftigte mit 1. juristischen Staats-examen	Beschäftigte mit 2. juristischen Staats-examen	Beschäftigte mit juristischem Bachelorab-schluss	Beschäftigte mit juristischem Masterab-schluss
BMF	3	397	10	7
unterge-ordnete Behörden	46	573	0*	1

Zu Frage 3:

	Honorare oder Entgelte an externe Rechtsanwaltskanzleien in Euro
2021	56.525,00
2022	26.299,00
2023	96.529,23
2024	0,00

Zu Frage 4:

	Gesetzes-/Verordnungsentwürfen (oder Teile davon) durch Rechtsanwaltskanzleien erstellt [ja oder nein]	welche Entwürfe ggf.	durch wen (Ersteller)	Kosten
2021	nein			
2022	nein			
2023	nein			
2024	nein			

Zu Frage 5:

	Rechtsgutachten durch Rechtsanwaltskanzleien erstellt [ja oder nein]	welche Gutachten ggf.	durch wen (Ersteller)	Kosten
2021	nein			
2022	ja	Rechtsgutachten über das Vorliegen der verfassungsrechtlichen Voraussetzungen für eine neue Bundesbehörde im GB des BMF	Redeker Sellner Dahs Rechtsanwälte	
2023	ja	Gutachten zum Vermögensgesetz	Gehring, Uhlmann, Rapp	
2024	ja	Bewertung der Auswirkung der GenKap-Beauftragung auf die Quellensteuerbefreiung des KENFO	Clifford Chance	

Ressort BMI

Zu Fragen 1 und 2:

	Beschäftigte mit 1. juristischen Staatsexamen	Beschäftigte mit 2. juristischen Staatsexamen	Beschäftigte mit juristischem Bachelorabschluss	Beschäftigte mit juristischem Masterabschluss
BMI	8	468	10	78
untergeordnete Behörden	445	1683	205	108

Zu Frage 3:

	Honorare oder Entgelte an externe Rechtsanwaltskanzleien in Euro
2021	- (keine Zahlungen mehr wg. Kassenschluss)
2022	684.424,00
2023	834.097,00
2024	149.618,00

Zu Frage 4:

	Gesetzes-/Verordnungsentwürfen (oder Teile davon) durch Rechtsanwaltskanzleien erstellt [ja oder nein]	welche Entwürfe ggf.	durch wen (Ersteller)	Kosten
2021	nein			
2022	nein			
2023	nein			
2024	nein			

Zu Frage 5:

	Rechtsgutachten durch Rechtsanwaltskanzleien erstellt [ja oder nein]	welche Gutachten ggf.	durch wen (Ersteller)	Kosten
--	---	-----------------------	-----------------------	--------

2021	nein			
2022	ja	<ul style="list-style-type: none"> - Datenschutzcockpit/Registermodernisierung - Markenrechtliche Prüfung GovLabDE - Vertragsentwurf Modellvorhaben, Bürgeramt der Zukunft - Vergaberechtliche Prüfung zur Nutzung von ELISA für weitere Bundesbehörden - Rechtsberatungsbedarfe für VPB - Rechtsberatung Einzelvereinbarung Föederal - Datenschutzcockpit & Reg-MoG 	CBH Rechtsanwälte	
	ja	Gutachterliche Stellungnahmen im Bereich der Digitalen Verwaltung, insbesondere zu datenschutzrechtlichen Herausforderungen	Redeker Sellner Dahs Rechtsanwälte	
	ja	Gutachterliche Stellungnahme zu vergaberechtlichen Erleichterungen im Wege von Gesetzesanpassungen	-	
	ja	Gutachterliche Stellungnahme zu rechtlichen Risiken beim Aufbau der Verwaltungscloud	-	
2023	ja	Umsatzsteuerliche Analyse - Konsequenzen aus der Besteuerung nach § 2b UStG ab dem 1. Januar 2025	Flick Gocke Schaumburg	
	ja	<ul style="list-style-type: none"> - Klärung juristischer Vorfragen zur Neuen Wohngemeinnützigkeit - Rechtsprüfung Auftrag GovLabDE an GovTechCampus Deutschland e.V. 	CBH Rechtsanwälte	

		<ul style="list-style-type: none"> - Rechtsberatung im Zusammenhang mit dem Pilotprojekt Speedboat - Digitale Verwaltung 2030: Reifegrad 5 ff. durch (Teil-)Automatisierung von Gesetzes- und Rechtsnorminterpretationen zur intelligenten Unterstützung einer Entscheidungsvorbereitung (AG-zEV) - Datenschutzcockpit/Registermodernisierung - Nutzungsbedingungen Digitales Forum Kommunalpakt - Vergaberechtsprüfung: Auftrag eines F&E-Vorhabens an den GovTechCampus e.V. - Entwurf eines Vertrages zwischen BMI und dem GovTech Campus Deutschland e. V. 		
	ja	Besonderes Verwaltungsrecht	-	
	ja	Prüfung einer bundesgesetzlichen Rechtsgrundlage zur Zuständigkeit des BeschA für den Datenservice öffentlicher Einkauf	-	
	ja	Prüfung der gesetzlichen Möglichkeiten vorrangiger Beschaffung von Open-Source-Software	-	
	ja	Stellungnahme zur Auslegungsfrage im Kontext der Bereichsausnahme § 107 Abs. 1 Nr. 4 GWB versus Einhaltung des Losgebots im Bereich des	-	

		Zivil- und Katastrophenschutz		
	ja	3-Partner-Modell (3PM): Prüfung und Optimierung aktueller Haftungsverhältnisse und Formulierung von Optimierungsvorschlägen und AGB)	-	
	ja	Im Rahmen der Vergabevorbereitungen für das Dateninstitut wurde eine kombinierte Beratungs- und gutachterliche Leistung in Anspruch genommen.	-	
	ja	Gutachten zur Deutschen Verwaltungscld-Strategie über die rechtssichere Gestaltung der Rahmenbedingungen der Koordinierungsstelle unter Berücksichtigung vergabe- und kartellrechtlicher Aspekte	-	
2024	ja	Rechtliche Risiken und Möglichkeiten für Beschaffungen auf Online-Marktplätzen	-	
	ja	Besonderes Verwaltungsrecht	-	

Ressort AA

Zu Fragen 1 und 2:

	Beschäftigte mit 1. juristischen Staats-examen	Beschäftigte mit 2. juristischen Staats-examen	Beschäftigte mit juristischem Bachelorab-schluss	Beschäftigte mit juristischem Masterab-schluss
AA	108	417	7	51
unterge-ordnete Behörden	10	21	5	4

Zu Frage 3:

	Honorare oder Entgelte an externe Rechtsanwaltskanzleien in Euro	
	AA	Auslandsvertretungen
2021 (26.10. - 31.12.21)	0	308.667,90*/**
2022	11.840,47	238.897,15**
2023	3.174,92	514.179,85**
2024 (01.01. – 08.04.24)	0	96.206,22**

*2021: Entsprechende Ausgaben der Auslandsvertretungen betragen insgesamt im Jahr 2021 308.667,90 €; eine unterjährige Abgrenzung ist derzeit nicht möglich.

** In den Ausgaben der Auslandsvertretungen sind auch Mandatierung von Rechtsanwälten zur Prozessvertretung in konkreten gerichtlichen Verfahren enthalten. Eine systematische Trennung der Ausgaben nach Prozessvertretung und anderen Beauftragungen erfolgt nicht.

Zu Frage 4:

	Gesetzes-/Verordnungsentwürfen (oder Teile davon) durch Rechtsanwaltskanzleien erstellt [ja oder nein]	welche Entwürfe ggf.	durch wen (Ersteller)	Kosten
2021	nein			
2022	nein			
2023	nein			
2024	nein			

Zu Frage 5:

	Rechtsgutachten durch Rechtsanwaltskanzleien erstellt [ja oder nein]	welche Gutachten ggf.	durch wen (Ersteller)	Kosten
2021	nein			
2022	ja	Gutachten „Leitfaden Rechtliche Vorgaben bei Nennung des Auswärtigen Amtes („AA“) als Referenz“	Anwaltskanzlei Göhmann	
	ja	Gutachten zum niederländischen Sorgerecht	Mr DeBoer-Kühn	
	ja	Kurzgutachten zu rechtlichen Fragestellungen in Verbindung mit Konzessionsverträgen	Soudry + Soudry	
2023	ja	Kurzgutachten im IT-Recht	JUN Rechtsanwälte	
	ja	Kurzgutachten zu rechtlichen Fragestellungen in Verbindung mit Konzessionsverträgen	Soudry + Soudry	

	Rechtsgutachten durch Rechtsanwaltskanzleien erstellt [ja oder nein]	welche Gutachten ggf.	durch wen (Ersteller)	Kosten
2024	nein			

Für das Ausland ist eine solche Angabe nicht möglich: Die Auslandsvertretungen beauftragen vor Ort selbständig bei Bedarf juristische Gutachten zu ausländischem Recht, hauptsächlich im Rahmen der Selbstverwaltung. Eine systematische Erfassung aller Gutachten erfolgt nicht.

Ressort BMJ

Zu Fragen 1 und 2:

	Beschäftigte mit 1. juristischen Staatsexamen	Beschäftigte mit 2. juristischen Staatsexamen	Beschäftigte mit juristischem Bachelorabschluss	Beschäftigte mit juristischem Masterabschluss
BMJ	17	374	14	73
untergeordnete Behörden	44	468	52	23

Zu Frage 3:

	Honorare oder Entgelte an externe Rechtsanwaltskanzleien in Euro
2021	7.854,00
2022	244.998,59
2023	172.172,91
2024	1.491,19

Zu Frage 4:

	Gesetzes-/Verordnungsentwürfen (oder Teile davon) durch Rechtsanwaltskanzleien erstellt [ja oder nein]	welche Entwürfe ggf.	durch wen (Ersteller)	Kosten
2021	nein			
2022	nein			
2023	nein			
2024	nein			

Zu Frage 5:

	Rechtsgutachten	durch wen (Ersteller)	Kosten
2021 – 2024*	Empirische und rechtswissenschaftliche Untersuchung des möblierten Mietwohnungsmarktes	Oxford Economics GmbH	
	Bedarfsorientierte Beratung im Rahmen der Aufsicht über den Reisesicherungsfonds	Rechtsanwaltskanzlei Bach Langheid Dallmayr (BLD)	
	Vorfragen der Privatisierung der juris Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH), unter anderem Vergaberecht	-	
	Rechtsgutachten zur Geschäftsführerhaftung	-	
	Memorandum – juris GmbH Handlungsoptionen und rechtliche Risiken	ARVANTAGE Gastell Rechtsanwälte PartG mbB	
	anwaltliche Prüfung der vergaberechtlichen Zulässigkeit der Abschmelzung des Bundesvertrages	Bird & Bird LLP	
	Beratung im Zusammenhang mit Nachverhandlungen zum	GSK Stockmann Rechtsanwälte	

	Rechtsgutachten	durch wen (Ersteller)	Kosten
	Rahmenvertrag mit der Digital Service GmbH des Bundes	Steuerberater Partnerschaftsgesellschaft mbB	
	steuerrechtliche Beratung zur Neuregelung des § 2b UStG	Sozietät Flick Gocke Schaumburg	

*Eine exakte Zuordnung der Rechtsgutachten zu einem konkreten Jahr ist nicht möglich, da das Jahr der Auftragserteilung und der Erstellung des Gutachtens auseinanderfallen.

Ressort BMAS

Zu Fragen 1 und 2:

	Beschäftigte mit 1. juristischen Staats-examen	Beschäftigte mit 2. juristischen Staats-examen	Beschäftigte mit juristischem Bachelorab-schluss	Beschäftigte mit juristischem Masterab-schluss
BMAS	18	275	13	10
untergeordnete Behörden	3	239	10	9

Zu Frage 3:

	Honorare oder Entgelte an externe Rechtsanwaltskanzleien in Euro
2021	4.031,72
2022	39.717,44
2023	383,13
2024	0,00

Zu Frage 4:

	Gesetzes-/Verordnungsentwürfen (oder Teile davon) durch Rechtsanwaltskanzleien erstellt [ja oder nein]	welche Entwürfe ggf.	durch wen (Ersteller)	Kosten
2021	nein			
2022	nein			
2023	nein			
2024	nein			

Zu Frage 5:

	Rechtsgutachten durch Rechtsanwaltskanzleien erstellt [ja oder nein]	welche Gutachten ggf.	durch wen (Ersteller)	Kosten
2021	ja	„Rechtliche Zuständigkeiten und Handlungsoptionen des BMAS bzw. des Bundes und der Länder im Rahmen des Bundesprogramm Barrierefreiheit ermitteln“	Redeker Sellner Dahs Rechtsanwälte · Partnerschaftsgesellschaft mbB	
2022	nein			
2023	ja	Gesetzgebungskompetenzen des Bundes für die Barrierefreiheit im privaten Bereich	Redeker Sellner Dahs Rechtsanwälte · Partnerschaftsgesellschaft mbB	
	ja	Haftungsrechtliches Gutachten zu einem Unfall	Kanzlei Heyne-mann	
2024	nein			

Ressort BMVg

Zu Fragen 1 und 2:

	Beschäftigte mit 1. juristischen Staats-examen	Beschäftigte mit 2. juristischen Staats-examen	Beschäftigte mit juristischem Bachelorab-schluss	Beschäftigte mit juristischem Masterab-schluss
BMVg	*	356	*	*
unterge-ordnete Behör-den	*	1364	*	*

* Zur Abdeckung der juristischen Fachexpertise werden ausschließlich Volljuristinnen und Volljuristen (2. Staatsexamen) eingestellt und beschäftigt. Eventuell verfügen diese Personen über zusätzliche akademische Abschlüsse (z.B. LL.M.), die aber nicht einstellungsbegründend sind und hier nicht gesondert ausgewiesen wurden.

Zu Frage 3:

	Honorare oder Entgelte an externe Rechtsanwaltskanzleien in Euro
2021	0
2022	105.674,38
2023	91.040,95
2024	0,00

Zu Frage 4:

	Gesetzes-/Verordnungsentwürfen (oder Teile davon) durch Rechtsanwaltskanzleien erstellt [ja oder nein]	welche Entwürfe ggf.	durch wen (Ersteller)	Kosten
2021	nein			
2022	nein			
2023	nein			
2024	nein			

Zu Frage 5:

	Rechtsgutachten durch Rechtsanwaltskanzleien erstellt [ja oder nein]	welche Gutachten ggf.	durch wen (Ersteller)	Kosten
2021	nein			
2022	ja	Verschiedene Gutachten unterschiedlicher Länge im Zusammenhang mit der Einrichtung des NATO Innovation Fund.	Linklaters LLP	
2023	ja	Verschiedene Gutachten unterschiedlicher Länge im Zusammenhang mit dem Verkauf von Geschäftsanteilen der Firma Hensoldt.	Taylor Wessing	
2024	nein	-	-	

Ressort BMEL

Zu Fragen 1 und 2:

	Beschäftigte mit 1. juristischen Staats-examen	Beschäftigte mit 2. juristischen Staats-examen	Beschäftigte mit juristischem Bachelorab-schluss	Beschäftigte mit juristischem Masterab-schluss
BMEL	27	169	0	0
unterge-ordnete Behörden	0	52	1	0

Zu Frage 3:

	Honorare oder Entgelte an externe Rechtsanwaltskanzleien in Euro
2021	22.367,10
2022	81.738,36
2023	1.879,45
2024	37.198,83

Zu Frage 4:

	Gesetzes-/Verordnungsentwürfen (oder Teile davon) durch Rechtsanwaltskanzleien erstellt [ja oder nein]	welche Entwürfe ggf.	durch wen (Ersteller)	Kosten
2021	nein			
2022	nein			
2023	nein			
2024	nein			

Zu Frage 5:

	Rechtsgutachten durch Rechtsanwaltskanzleien erstellt [ja oder nein]	welche Gutachten ggf.	durch wen (Ersteller)	Kosten
2021	nein			
2022	nein			
2023	nein			
2024	ja	Identifikation, Bewertung sowie Handlungsempfehlungen zu rechtlichen Hemmnissen bei der Vermeidung von Lebensmittelabfällen und Weitergabe von Lebensmittelspende	AFC Public Services GmbH	

Ressort BMFSFJ

Zu Fragen 1 und 2:

	Beschäftigte mit 1. juristischen Staatsexamen	Beschäftigte mit 2. juristischen Staatsexamen	Beschäftigte mit juristischem Bachelorabschluss	Beschäftigte mit juristischem Masterabschluss
BMFSFJ	10	192	0	0
untergeordnete Behörden	32	85	25	5

Zu Frage 3:

	Honorare oder Entgelte an externe Rechtsanwaltskanzleien in Euro
2021	57.576,18
2022	97.171,10
2023	102.689,45
2024	3.029,74

Zu Frage 4:

	Gesetzes-/Verordnungsentwürfen (oder Teile davon) durch Rechtsanwaltskanzleien erstellt [ja oder nein]	welche Entwürfe ggf.	durch wen (Ersteller)	Kosten
2021	nein			
2022	nein			
2023	nein			
2024	nein			

Zu Frage 5:

	Rechtsgutachten durch Rechtsanwaltskanzleien erstellt [ja oder nein]	welche Gutachten ggf.	durch wen (Ersteller)	Kosten
2021	ja	Rechtsgutachten zur Förderfähigkeit von „Paula im Netz“ (Bundesstiftung Frühe Hilfen)	Solidaris Treuhand GmbH (Steuerberatungsgesellschaft)	

2022	ja	Rechtsgutachten zur Frage der Beihilfenrelevanz der Familienferienstätten (FFST)-Bauförderung	Kapellmann und Partner Rechtsanwälte mbH	
	ja	Der Digital Services Act im Verhältnis zum deutschen Jugendschutzgesetz Zum Bedarf einer Anpassung des JuSchG an den DSA	Prof. Dr. Matthias Cornils	
2023	ja	Aufbau rechtlicher Strukturen zur Organisation des deutsch-israelischen Jugendaustauschs	Rechtsanwälte FPS	
2024	ja	Rechtsgutachtens zu ausgewählten prozessrechtlichen Fragen zur Umsetzung der Entgelttransparenzrichtlinie in deutsches Recht	Anwältinnenbüro Susette Jörk, Ina Feige, Nadine Maiwald	
	ja	Prüfung Störfallregelung für Langzeitkonten	Anwaltskanzlei Göhmann	

Ressort BMG

Zu Fragen 1 und 2:

	Beschäftigte mit 1. juristischen Staats-examen	Beschäftigte mit 2. juristischen Staats-examen	Beschäftigte mit juristischem Bachelorab-schluss	Beschäftigte mit juristischem Masterab-schluss
BMG	11	188	3	23
unterge-ordnete Behörden	4	49	0	0

Zu Frage 3:

	Honorare oder Entgelte an externe Rechtsanwaltskanzleien in Euro
2021	78.368,60
2022	1.013.457,66
2023	1.577.848,49
2024	423.262,23

Zu Frage 4:

	Gesetzes-/Verordnungsentwürfen (oder Teile davon) durch Rechtsanwaltskanzleien erstellt [ja oder nein]	welche Entwürfe ggf.	durch wen (Ersteller)	Kosten
2021	nein			
2022	nein			
2023	nein			
2024	nein			

Zu Frage 5:

	Rechtsgutachten durch Rechtsanwaltskanzleien erstellt [ja oder nein]	welche Gutachten ggf.	durch wen (Ersteller)	Kosten
2021	nein			
2022	ja	Vereinbarkeit des eGK-Einlöseverfahrens von elektronischen Verordnungen mit dem europäischen Wettbewerbsrecht	Redeker Sellner Dahs	
	ja	Vergaberechtliches Gutachten zu einer weiteren Verlängerung der Projektverträge zur Entwicklung und zum Betrieb der Corona Warn App mit der SAP Deutschland SE & Co. KG und der T-Systems International GmbH bis zum 31. Mai 2023	Clifford Chance	
	ja	Ausbau der gematik GmbH zu einer digitalen Gesundheitsagentur	Redeker Sellner Dahs Rechtsanwälte	
2023	ja	Rechtsgutachten Interoperabilität	Clifford Chance	
	ja	Rechtsgutachten IOP-Kompass	Clifford Chance	

	Rechtsgutachten durch Rechtsanwaltskanzleien erstellt [ja oder nein]	welche Gutachten ggf.	durch wen (Ersteller)	Kosten
	ja	Rechtsprechungsübersicht: Verbraucherschutz bei Verträgen über Pflegeleistungen	Fritze Wicke Seelig	
2024	ja	Rechtsgutachten - Vereinbarungen im Kontext "Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst"	Clifford Chance	

Ressort BMDV

Zu Fragen 1 und 2:

	Beschäftigte mit 1. juristischen Staatsexamen	Beschäftigte mit 2. juristischen Staatsexamen	Beschäftigte mit juristischem Bachelorabschluss	Beschäftigte mit juristischem Masterabschluss
BMDV		324*		
untergeordnete Behörden	14	505	3	12 (davon 11 mit 2. jur. Staatsexamen)

* Eine differenzierte Aufschlüsselung nach juristischen Abschlüssen erfolgt im BMDV nicht. Die genannte Zahl beinhaltet alle Beschäftigten, die im höheren Dienst arbeiten und einen juristischen Abschluss haben.

Zu Frage 3:

	Honorare oder Entgelte an externe Rechtsanwaltskanzleien in Euro
2021	995.081
2022	2.093.712
2023	1.854.747
2024	502.900

Zu Frage 4:

	Gesetzes-/Verordnungsentwürfen (oder Teile davon) durch Rechtsanwaltskanzleien erstellt [ja oder nein]	welche Entwürfe ggf.	durch wen (Ersteller)	Kosten
2021	nein			
2022	nein			
2023	nein			
2024	nein			

Zu Frage 5:

	Rechtsgutachten durch Rechtsanwaltskanzleien erstellt [ja oder nein]	welche Gutachten ggf.	durch wen (Ersteller)	Kosten
2021	Ja	Kurzgutachten zur CO2-Differenzierung bei der Mauterhebung	PricewaterhouseCoopers Legal AG Rechtsanwalts-gesellschaft	

2022	Ja	Gutachten zu i-Kfz Stufe 4, zur Digitalisierung von Fahrzeugdokumenten und zur Neufassung der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV)	Fieldfisher Plog Rechtsanwalts-gesellschaft mbB	
	Ja	Kurzgutachten zur Frage des Kostenansatzes bei der CO2-Differenzierung; Kurzgutachten zur Frage der Zulässigkeit einer Spreizung des Mautteilsatzes für die Infrastrukturkosten; Vermerk zum Kostenansatz beim CO2-Aufschlag; Kurzgutachterliche Stellungnahme zu den Folgen einer Nichtanpassung der Mautteilsätze	PricewaterhouseCoopers Legal AG Rechtsanwalts-gesellschaft	
	Ja	Rechtliche Beratung zu Fragen der Planungsbeschleunigung, insbesondere Gutachten zu Stich-tagsregelungen	Redeker Sellner Dahs Rechtsanwälte PartG mbH	
	Ja	Rechtsgutachten zur Kostenpflicht für von den Ländern im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung der Bundesfernstraßen beauftragte und bis zum 31.12.2020 erbrachte Leistungen Dritter nach der Reform der Bundesfernstraßenverwaltung (Auslegung von § 10 Fernstraßen-Überleitungsgesetz (FernstrÜG))	Müller-Wrede & Partner Rechtsanwälte PartGmbB	

	ja	Stellungnahme zur umsatzsteuerlichen Würdigung von Eisenbahnkreuzungssachverhalten unter Berücksichtigung des § 2b UStG	Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	
2023	ja	Kurzgutachterliche Stellungnahme zur Verwendung der Einnahmen aus der Erhebung des CO2-Aufschlags	PricewaterhouseCoopers Legal AG Rechtsanwaltsgesellschaft	
	Ja	Ausgleichsleistung für das Deutschlandticket bei einer Einbeziehung des Fernbuslinienverkehrs – Beihilferechtliche Bewertung	KPMG Law Rechtsanwaltsgesellschaft mbH	
	Ja	Kurzgutachten zur europarechtlichen Zulässigkeit der Regelung einer entgeltfreien Bereitstellung von Mobilitätsdaten im deutschen Mobilitätsdatengesetz	Müller-Wrede & Partner Rechtsanwälte PartGmbH	
	Ja	Rechtsgutachten zum Thema: Ob und falls ja in welcher Höhe besteht rechtlich ein Regressanspruch des Bundes gegen Bundesminister a. D. Scheuer und kann dieser mit Aussicht auf Erfolg durchgesetzt werden kann?	Müller-Wrede & Partner Rechtsanwälte PartGmbH	
	Ja	Gutachten zu i-Kfz Stufe 4, zur Digitalisierung von Fahrzeugdokumenten und zur Neufassung der	Fieldfisher Plog Rechtsanwaltsgesellschaft mbB	

		Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV)		
2024	Ja	Kurzstellungnahme zur Anpassung der Förderprogramme De-minimis, Ausbildung und Weiterbildung vor dem Hintergrund der Herabsetzung der Mautpflichtgrenze	PricewaterhouseCoopers Legal AG Rechtsanwalts-gesellschaft	
	Ja	Rechtsgutachtliche Stellungnahme zu Fragen des § 30 GmbHG im Zusammenhang mit einer erwogenen Reduzierung des Carry Over	Ernst & Young Law GmbH	

Ressort BMUV

Zu Fragen 1 und 2:

	Beschäftigte mit 1. juristischen Staatsexamen	Beschäftigte mit 2. juristischen Staatsexamen	Beschäftigte mit juristischem Bachelorabschluss	Beschäftigte mit juristischem Masterabschluss
BMUV	5	171	8	33
untergeordnete Behörden	3	138	19	11

Zu Frage 3:

	Honorare oder Entgelte an externe Rechtsanwaltskanzleien in Euro
2021	0,00
2022	95.389,57
2023	424.556,37
2024	34.825,36

Zu Frage 4:

	Gesetzes-/Verordnungsentwürfen (oder Teile davon) durch Rechtsanwaltskanzleien erstellt [ja oder nein]	welche Entwürfe ggf.	durch wen (Ersteller)	Kosten
2021	nein			
2022	nein			

2023	ja	Reparaturgesetz (Unterstützung bei der Entwicklung eines Entwurfs)	Redeker Sellner Dahs Rechtsanwälte	
2024	nein			

Zu Frage 5:

	Rechtsgutachten durch Rechtsanwaltskanzleien erstellt [ja oder nein]	welche Gutachten ggf.	durch wen (Ersteller)	Kosten
2021	nein			
2022	ja	Entsorgungsverantwortung für radioaktive Abfällen aus dem Forschungsreaktor Dresden-Rossendorf	Lenz und Johlen	
	ja	Prüfung von Rechtsfragen im Bereich der Beteiligungsverwaltung	ZENK Rechtsanwälte	
2023	ja	Kosten der Produktkontrolle radioaktiver Abfälle	Lenz und Johlen	
	ja	Ermächtigungsgrundlage Naturschutzdaten	Redeker Sellner Dahs Rechtsanwälte	
	ja	Prüfung von Rechtsfragen im Bereich der Beteiligungsverwaltung	ZENK Rechtsanwälte	
	ja	Fördermaßnahmen zum Moorbodenschutz	Redeker Sellner Dahs Rechtsanwälte	
	ja	Beihilfekonforme Umsetzung von Flächenübertragungen an staatliche und nichtstaatliche Organisationen	Redeker Sellner Dahs Rechtsanwälte	
2024	ja	Einzelabruf Rechtsberatung im Zusammenhang mit Fördermaßnahmen	Redeker Sellner Dahs Rechtsanwälte	

	Rechtsgutachten durch Rechtsanwaltskanzleien erstellt [ja oder nein]	welche Gutachten ggf.	durch wen (Ersteller)	Kosten
		des Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz der Bundesregierung		
	ja	Prüfung von Rechtsfragen im Bereich der Beteiligungsverwaltung	ZENK Rechtsanwälte	

Ressort BMBF

Zu Fragen 1 und 2:

	Beschäftigte mit 1. juristischen Staatsexamen	Beschäftigte mit 2. juristischen Staatsexamen	Beschäftigte mit juristischem Bachelorabschluss	Beschäftigte mit juristischem Masterabschluss
BMBF	11	189*	*	*
untergeordnete Behörden	Fehlanzeige, da keine untergeordnete Behörde besteht	-	-	-

* Insgesamt sind 200 Personen mit juristischer Ausbildung (Niveau mindestens Bachelorabschluss /erstes juristisches Staatsexamen) im BMBF beschäftigt. Bei 11 Personen besteht die gesicherte Erkenntnis, dass sie nur das erste Staatsexamen besitzen. Eine Differenzierung zwischen Bachelor of Laws und Master of Laws konnte nicht elektronisch vorgenommen werden

Zu Frage 3:

	Honorare oder Entgelte an externe Rechtsanwaltskanzleien in Euro
2021	0
2022	318.163,87
2023	255.525,63
2024	10.939,67

Zu Frage 4:

	Gesetzes-/Verordnungsentwürfen (oder Teile davon) durch Rechtsanwaltskanzleien erstellt [ja oder nein]	welche Entwürfe ggf.	durch wen (Ersteller)	Kosten
2021	nein			
2022	nein			
2023	nein			
2024	nein			

Zu Frage 5:

	Rechtsgutachten durch Rechtsanwaltskanzleien erstellt [ja oder nein]	welche Gutachten ggf.	durch wen (Ersteller)	Kosten
2021	nein			
2022	ja	Materielle und formelle Prüfung eines Zuschlagskriteriums (Vergabe zur Beschaffung eines Supercomputers)	Beiten Burkhardt Rechtsanwaltsgesellschaft mbH	
	ja	Zwei Rechtsgutachten:	Raue Partnerschaft von	

	Rechtsgutachten durch Rechtsanwaltskanzleien erstellt [ja oder nein]	welche Gutachten ggf.	durch wen (Ersteller)	Kosten
		1. zur Notwendigkeit einer Fachaufsicht nach Beleihung der SPRIND 2. zur geteilten Rechtsaufsicht zwischen BMBF und BMWK nach Beleihung der SPRIND	Rechtsanwälten und Rechtsanwältinnen mbB	
	ja	Begutachtung von Muster-Anstellungsverträgen für Geschäftsführungen und Vorstände BMBF-geförderter Einrichtungen	Göhmann Rechtsanwälte Abogados Advokat Steuerberater Partnerschaft mbH	
	ja	Prüfung gesellschaftsrechtlicher Fragestellungen bei BMBF-geförderten Einrichtungen	Luther Rechtsanwalts-gesellschaft mbH	
	nein	Beauftragung eines Rechtsgutachtens zur Frage einer verfassungsrechtlichen Finanzierungs-kompetenz des Bundes für den geplanten Aufbau und späteren Betrieb der Nationalen digitalen Bildungsplattform	Prof. Dr. Margrit Seckelmann	

	ja	Rechtsberatung zum Beschaffungsverfahren für die Nationale Bildungsplattform	LUTZ ABEL Rechtsanwalts PartG mbB	
	ja	Rechtsgutachten	Redeker Sellner Dahs Rechtsanwälte Partnerschafts- gesellschaft mbH	
2023	ja	Gutachten zum damaligen Entwurf des SPRIND-Freiheitsgesetzes	Raue Partnerschaft von Rechtsanwälten und Rechtsanwältinnen mbB	
	ja	Prüfung gesellschaftsrechtlicher Fragestellungen bei BMBF-geförderten Einrichtungen	Luther Rechtsanwalts- gesellschaft mbH	
	ja	Begutachtung von Muster-Anstellungsverträgen für Geschäftsführungen und Vorstände BMBF-geförderter Einrichtungen	Göhmann Rechtsanwälte Abogados Advokat Steuer- berater Partnerschaft mbH	
	ja	verfassungsrechtliche Aspekte der Errichtung und Finanzierung einer Bildungsplattform	Redeker Sellner Dahs Rechtsanwälte	
	ja	Erstellung eines Gutachtens zum Thema: Standards einer modernen und wissenschaftsadäquaten Governance großer Forschungseinrichtungen, hier:	Freshfields Bruckhaus Deringer Rechtsanwälte Steuerberater PartG mbB	

		Organstruktur der Fraunhofer-Gesellschaft		
	ja	Rechtsgutachten zu Möglichkeiten der Sanktionierung der Hochschulen bei Verstößen gegen das Stipendienprogramm-Gesetz (StipG)	Redeker Sellner Dahs Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft mbB	
2024	nein			

Ressort BMZ

Zu Fragen 1 und 2:

	Beschäftigte mit 1. juristischen Staats-examen	Beschäftigte mit 2. juristischen Staats-examen	Beschäftigte mit juristischem Bachelorab-schluss	Beschäftigte mit juristischem Masterab-schluss
BMZ	7	82	-	-
untergeordnete Behörden	-	-	-	-

Zu Frage 3:

	Honorare oder Entgelte an externe Rechtsanwaltskanzleien in Euro
2021	0
2022	46.644,42
2023	24.631,81
2024	666,40

Zu Frage 4:

	Gesetzes-/Verordnungsentwürfen (oder Teile davon) durch	welche Entwürfe ggf.	durch wen (Ersteller)	Kosten

	Rechtsanwaltskanzleien erstellt [ja oder nein]			
2021	nein			
2022	nein			
2023	nein			
2024	nein			

Zu Frage 5:

	Rechtsgutachten durch Rechtsanwaltskanzleien erstellt [ja oder nein]	welche Gutachten ggf.	durch wen (Ersteller)*	Kosten
2021	nein			
2022	ja	GmbH-Beteiligung; entgeltliche Nebentätigkeit	Mazars RAe GmbH	
		Steuernachzahlung Entwicklungshelfer	Mazars RAe GmbH	
		Cookies auf Homepage	Spirit Legal	
		Cookie Banner	Spirit Legal	
		Bildlizenzen	Spirit Legal	
		Fotos auf Homepage	Spirit Legal	
		Rahmenarbeitszeit nach 21 Uhr	Mazars RAe GmbH	
		Mobile Arbeit; Ausland	Marzars RAe GmbH	
		Verzinsung betriebsnotwendiges Kapital	Marzars RAe GmbH	

		Umsatzsteuer	Marzars RAe GmbH	
		Probezeit Unterabteilung	PWC legal	
		Formular Einwilligung Foto-/Filmaufnahmen	Spirit Legal	
2023	ja	Löschung E-Mail Postfächer	PWC legal	
		Auftragsdatenvereinbarung Rahmenvertrag Fotodienstleistungen	Spirit Legal	
		Nutzungsbedingungen Urheberrecht	Spirit Legal	
		Prüfung Markenname	Spirit Legal	
		Umsatzsteuer; reverse charge	AHS RAe	
2024	ja	Urheberrecht Fortbildungsunterlagen	Spirit Legal	

*Mit den genannten Kanzleien wurden Rahmenverträge abgeschlossen. Diesen Rahmenverträgen lag eine öffentliche Ausschreibung zugrunde.

Ressort BMWWSB

Zu Fragen 1 und 2:

	Beschäftigte	Beschäftigte	Beschäftigte mit juristischem	Beschäftigte mit juristischem
--	--------------	--------------	-------------------------------	-------------------------------

	mit 1. juristischen Staats-examen	mit 2. juristischen Staats-examen	Bachelorabschluss	Masterabschluss
BMWSB*	0	67	1	4
untergeordnete Behörden	3	39	*	*

* Übersichten zu den Abschlüssen werden als Datensätze nicht standardisiert erfasst und liegen daher nur teilweise vor.

Zu Frage 3:

	Honorare oder Entgelte an externe Rechtsanwaltskanzleien in Euro
2021	13.441
2022	15.743
2023	8.586
2024	6.854

Zu Frage 4:

	Gesetzes-/Verordnungsentwürfen (oder Teile davon) durch Rechtsanwaltskanzleien erstellt [ja oder nein]	welche Entwürfe ggf.	durch wen (Ersteller)	Kosten
2021	nein			
2022	nein			
2023	nein			
2024	nein			

Zu Frage 5:

	Rechtsgutachten durch Rechtsanwaltskanzleien erstellt [ja oder nein]	welche Gutachten ggf.	durch wen (Ersteller)	Kosten
2021	nein			
2022	nein			
2023	nein			
2024	nein			

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.